

Anzahl von Boxenstopps ohne Wechsel oder mit unvollständigem Wechsel über die Mindestanzahl hinaus ist freigestellt. Ist die Zahl von 7 Wechsel-Stopps nicht erreicht, verliert das betreffende Team für jeden unvollständigen Wechsel eine Runde. Ein vollständiger oder unvollständiger Wechsel ist nur dann möglich, wenn der jeweils andere Fahrer die Teambox erreicht hat.

Der Einsatz eines **Reservefahrers** ist nur dann zulässig, wenn dessen Nennung als 3. Fahrer vor Rennbeginn erfolgt ist und wenn dieser das freie Training am Samstag absolviert hat.

Das **Nachtanken** während des Rennens ist nur bei abgestelltem Motor in der Box oder an einem eigens dafür vorgesehenen und markierten Tankplatz erlaubt.

Alle Fahrer haben zwei Zeittrainings, ein Warm-Up und im Anschluss den vierstündigen Endurance-Wettbewerb. Zusätzliche Möglichkeiten zum freien Training werden am Freitag in der Classic Perfection angeboten. Die Startaufstellung erfolgt in der Reihenfolge der von dem Startfahrer im Zeittraining erzielten schnellsten Rundenzeit. Der **Startfahrer** ist spätestens 30 Minuten nach Aushang der Trainingszeiten zu benennen, anderenfalls wird der schnellste Fahrer des jeweiligen Teams unwiderruflich als Startfahrer gesetzt.

Hat der zweite Fahrer eines Teams im Zeittraining **keine gültige Zeit** erzielt, so erhält das jeweilige Team als Penalty (Strafzeit) die Differenz aus der Bestzeit des Startfahrers und dem letztplatzierten Startfahrer seiner Division. Der Veranstalter behält sich die Zulassung von Fahrern, die nicht am Zeittraining teilgenommen haben sowie von Fahrern, deren beste Rundenzeit 115 % der Durchschnittszeit der schnellsten Fahrer der vier gewerteten Divisionen überschreitet, unter Prüfung des Einzelfalles vor.

Das Rennen ist beendet, sobald der Fahrer des Teams mit der höchsten Rundenzahl nach Ablauf von 240 Minuten die Ziellinie überquert hat.

Eine **Lizenz** wird nicht verlangt. Fahrer aus dem Ausland benötigen keine Startfreigabe. Die Veranstalter haben eine Basis-Versicherung für alle Teilnehmer abgeschlossen, die bei Haftpflichtschäden gegen Dritte, Repatriierung im Krankheits- oder Verletzungsfall, Invalidität und Todesfall eintritt.